

## DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

### INHALTSVERZEICHNIS

Seite 20	Satzung über Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015
Seite 21	Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Amberg-Weiden
Seite 22	Achte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden
Seite 23	Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule Amberg-Weiden
Seite 23	Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule Amberg-Weiden

### Satzung über Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015

vom 4. Juni 2014

Auf Grund von Art 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

#### § 1

#### Zulassungszahlen im Wintersemester 2014/2015

(1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden bestehen im Wintersemester 2014/2015 Zulassungsbeschränkungen in nachfolgend genannten Bachelorstudiengängen. Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Wintersemester 2014/2015 werden wie folgt festgesetzt:

Betriebswirtschaft (B) 122  
Handels- und Dienstleistungsmanagement (B) 51  
Medienproduktion und Medientechnik (B) 83

(2) Im Sommersemester 2015 werden an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester aufgenommen.

(3) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(4) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

## § 2

## Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 3

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15.01.2014 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22.05.2014, Nr. E 2-H3412.1.AW/8/9.

Amberg, 4. Juni 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015 wurde am 04.06.2014 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.06.2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 04.06.2014.

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft  
an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 23. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Amberg-Weiden vom 09. Oktober 2006 (Amtsblatt 3/2006 S. 30) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. In § 6 wird folgender Absatz 4 eingefügt: „Die Prüfung „Finanz- und Investitionswirtschaft“ kann nur abgelegt werden, wenn im Vorsemester das PC-Praktikum bestanden wurde“, Absatz 4 wird zu Absatz 5.
3. In der Anlage 1 werden in der Modul Nr. 1.3 in der Spalte 6 die Worte „und/oder LN“ eingefügt.
4. In der Anlage 1 wird in der Modul Nr. 2.3 in der Spalte 7 das Wort „PC-Praktikum“ eingefügt.

## § 2

## Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft und gilt für Studierende die im Wintersemester 2014/2015 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 16.07.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.07.2014.

Amberg, 23. Juli 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.07.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2014.

Achte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Amberg-Weiden  
vom 23. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 7. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 4 S. 33) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2013 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule“ durch die Worte „Ostbayerische Technische Hochschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht werden im § 5 vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Zulassung und“ eingefügt.
3. In § 5 werden in der Überschrift vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Zulassung und“ eingefügt.
4. In § 5 wird folgender Absatz 1 eingefügt: „Die Zulassung zum Bachelor- oder Master-Studiengang ist zu versagen, wenn eine Bachelor- oder Masterprüfung im gleichen oder inhaltlich vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden ist“. Absatz „1“ wird zu Absatz „2“.
5. In § 12 Absatz 1 wird nach dem Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt: „In besonderen Studienformen kann die Studien- und Prüfungsordnung Ausnahmen zulassen“. Satz 4 wird zu Satz 5.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 16.07.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.07.2014.

Amberg, 23. Juli 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Achte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.07.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2014.

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Handels- und Dienstleistungsmanagement  
an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 23. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule Amberg-Weiden vom 19. Januar 2012 (Amtsblatt 1/2012 S. 4) zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte, wobei außerhochschulisch erbrachte Leistungen bis zu einem Umfang von höchstens der Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen angerechnet werden können. Die Regelstudiendauer ohne angerechnete Leistungen beträgt 10,5 Semester“.
3. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird „25“ gestrichen
4. In § 12 Absatz 3 wird der Satz 2 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt: „Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann.“
5. In § 12 Absatz 3 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf 7,5 Monate nicht überschreiten.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 16.07.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.07.2014.

Amberg, 23. Juli 2014  
Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.07.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2014.

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Handels- und Dienstleistungsmanagement  
an der Hochschule Amberg-Weiden

vom 23. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule Amberg-Weiden vom 05. Juni 2008 (Amtsblatt 3/2008 S. 23) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. In § 4 wird das Wort „Handel“ durch das Wort „Handelsmanagement“ ersetzt.
3. In § 4 wird im Absatz 2 nach dem Spiegelstrich „Handel“ das Wort „E-Commerce Management“ eingefügt.
4. In § 6 wird folgender Absatz 4 eingefügt: „Die Prüfung „Finanz- und Investitionswirtschaft“ kann nur abgelegt werden, wenn im Vorsemester das PC-Praktikum bestanden wurde“, Absatz 4 wird zu Absatz 5.
5. In der Anlage 1 wird in der Spalte 1 die Abkürzung „Mod“ durch die Abkürzung „ld.“ ersetzt.
6. In der Anlage 1 werden in der Mod Nr. 1.3 in der Spalte 6 die Worte „und/oder LN eingefügt“.
7. In der Anlage 1 wird in der Mod Nr. 2.3 in der Spalte 7 das Wort „PC-Praktikum eingefügt“.
8. In der Anlage 1 wird in der lfd. Nr. V HM in der Spalte 2 das Wort „Handel“ durch das Wort „Handelsmanagement“ ersetzt.
9. In der Anlage 1 wird nach der Vertiefungsrichtung „Industrielles Dienstleistungsmanagement“ die Vertiefungsrichtung „E-Commerce Management“ eingefügt.

1 lfd. Nr.	2 Modulgruppe/Modul	3 SWS	4 ECTS	5 Art der Lehr- Veranstaltung	6 7 Prüfungen		8 Noten- Gewicht	9 Ergänzende Regelungen
					Art und Dauer in Minuten <sup>1)</sup>	Zulassungs- voraus- setzungen <sup>1)</sup>		
V EC	<b>Vertiefungsrichtung E-Commerce Management</b>	24-32 <sup>2)</sup>	40					
V EC.XX	<b>8 Module der Vertiefungsrichtung E-Commerce gemäß Modulkatalog</b>				<b>schrP 60-120 und/oder LN</b>	<b>gemäß Modul- beschreibung</b>	<b>je 3</b>	

## § 2

## Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft und gilt für Studierende die im Wintersemester 2014/2015 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 16.07.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.07.2014.

Amberg, 23. Juli 2014

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

<sup>5</sup>

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Handels- und Dienstleistungsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.07.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2014.